

## **Schutz- und Hygienekonzept**

### **für Übernachtungen im Umweltzentrum der Umweltstation Lias-Grube**

#### **1. Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m pro Person**

- In der Umweltstation Lias-Grube gilt die Maskenpflicht, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden. Masken sind bei Buchungen für eine geschlossene Gruppe vom verantwortlichen Buchenden für seine Gäste oder Teilnehmer zur Verfügung zu stellen und mitzubringen. Die Einhaltung dieser Pflicht obliegt dem verantwortlich Buchenden während der gesamten Veranstaltung, da keinerlei Personal der Umweltstation anwesend ist.
- Die Räumlichkeiten und Übernachtungseinheiten werden an geschlossene private Gruppen für besondere Anlässe vermietet. Es muss vorab ein obligatorischer schriftlicher Sitzplan erstellt werden, der mit Stellung der Tische und einer festgelegten Platzzuweisung das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Haushalten einhält. Die Einhaltung dieser Pflicht obliegt dem verantwortlich Buchenden während der gesamten Veranstaltung, da keinerlei Personal der Umweltstation anwesend ist.
- Die Räumlichkeiten und Übernachtungseinheiten werden auch zu beruflichen Fortbildungszwecken an geschlossenen Gruppen vermietet.
- Die Umweltstation Lias-Grube kennzeichnet und sichert durch verschiedene Maßnahmen den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 m zwischen Gästen unterschiedlicher Hausstände sowie zwischen Gästen und Mitarbeitern (bei Kontakt mit dem verantwortlich Buchenden bei der Schlüsselübergabe und Endabnahme). Diese Maßnahmen sind das Anbringen von Hinweisschildern an Wänden und Türen, Absperrungen und Markierungen auf Sitzgelegenheiten, Tischen, und Böden sowie Plexiglasscheiben wo erforderlich. Die Einhaltung des Mindestabstands obliegt dem verantwortlich Buchenden während der gesamten Veranstaltung, da keinerlei Personal der Umweltstation anwesend ist.
- Nutzung der Tische im Seminarraum ausschließlich nach Haushaltszugehörigkeit ohne Abstand untereinander, Abstand zu benachbarten Tischen und Stühlen beträgt mindestens 1,50 m. Die Einhaltung dieser Pflicht obliegt dem verantwortlich Buchenden während der gesamten Veranstaltung, da keinerlei Personal der Umweltstation anwesend ist.
- Übernachtungseinheiten: Jede Übernachtungseinheit wird ausschließlich von Personen eines Hausstandes genutzt. Beim Betreten der Gemeinschaftsräume, Flure, Toiletten etc. besteht generelle Maskenpflicht.
- Toilettenbenutzung und Benutzung der weiteren sanitären Anlagen ausschließlich einzeln. Betreten unter genereller Maskenpflicht, auch für Kinder.
- Für Gäste, die ihre Maske vergessen haben, ist ein entsprechender Ersatz vom verantwortlich Buchenden zur Verfügung zu halten.
- Einzelne Buchungen werden zeitlich so terminiert, dass sich die teilnehmenden Gruppen nicht begegnen können.

## **2. Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- In der Umweltstation Lias-Grube gilt die Maskenpflicht, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Aufklärung der Teilnehmer bei der Schlüsselübergabe durch unser Personal über die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
- Toilettenbenutzung ausschließlich einzeln. Betreten unter genereller Maskenpflicht, auch für Kinder. In den Toiletten ausschließlich Nutzung von Einmalpapierhandtüchern.
- Keine gemeinschaftliche Zubereitung und kein gemeinschaftlicher Verzehr von Speisen und Getränken.
- Alle Besucher sowie das gesamte Personal müssen ihre Hände regelmäßig mit Wasser und Seife waschen sowie sie desinfizieren.
- Beschilderter und mündlicher Hinweis auf Handhygiene nach Betreten des Gebäudes und vor/nach Benutzung der sanitären Anlagen ( Bereitstellung einer Möglichkeit einer Händedesinfektion mit viruzidem Händedesinfektionsmittel in Desinfektionsspendern von Seiten der Umweltstation).
- Mund-Nasen-Bedeckung für das gesamte Personal im Bereich des Besucherverkehrs bei der Schlüsselübergabe und bei der Endabnahme ist verpflichtend.
- Hinweis auf erforderliche Mund-Nasen-Bedeckung für die Besucher auf Hinweisschildern.
- Hinweis an Besucher bereits vorab, dass folgende Personen vom Zutritt ausgeschlossen werden:  
Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere  
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage oder zu einem Verdachtsfall von COVID-19.
- Hygieneschulung des Personals und Ausstattung des Personals mit Schutzmasken in entsprechender Menge.
- Reinigungskonzept unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz der berührten Flächen z.B. Türgriffe, Toiletten: Reinigung und Desinfektion aller berührten Oberflächen (auch Türklinken, Lichtschalter, Klospülungen, Schubladengriffe etc.) und benutzten Gerätschaften vor und nach Gebrauch. Die Reinigungsmaßnahmen werden per Unterschrift und Datum im jeweiligen Raum dokumentiert.
- Reinigung und Desinfektion aller benutzten Materialien, Sitzgelegenheiten, Hilfsmittel, Oberflächen vor und nach einer Buchung.

### **3. Dokumentationspflicht:**

- Alle Teilnehmer, Betreuungspersonen und Gäste, auch Tagesgäste ohne Übernachtung sind verbindlich vorab auf einer Gästeliste mit ihrer jeweiligen Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer festzuhalten. Diese muss uns vorab zugeschickt werden.
- Eine verbindliche Belegungsliste der Übernachtungseinheiten ist vorab vom verantwortlich Buchenden zu erstellen.

### **4. Datenschutz:**

- Die oben genannte Dokumentationspflicht dient der Infektionsprävention und der Infektionsnachverfolgung. Wenn uns innerhalb eines Monats nach dem Aufenthalt einer Gruppe keine Infektionen gemeldet werden, werden die entsprechenden Listen nach Ablauf des Monats vernichtet.

### **5. Arbeitsschutz/Arbeitsplatzgestaltung, Mitarbeiterinnenschutz**

- Alle Mitarbeiterinnen erhalten eine entsprechende Schulung zu diesem Konzept.
- Jeder Mitarbeiterin werden waschbare Mund/Nasenmasken und ausreichend Desinfektionsmittel mit entsprechenden Spendern zur Verfügung gestellt.
- In den Betriebsräumen hängen Hinweistafeln zu den einzuhaltenden Maßnahmen der aktuellen Abstandsregeln- und Hygieneverordnung aus.
- Alle geschlossenen Räume im Umweltzentrum werden während der regulären Arbeitszeit unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln betreten.
- Betriebsfremde Personen können die Räume nur nach vorheriger Absprache bei Maskenpflicht unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln betreten.

### **6. Übernachtungsbetrieb im Umweltzentrum:**

- Die Kontrolle und Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneregeln, die Verantwortung und Haftung für die Gäste liegt bei geschlossenen Gruppenbuchungen wie z.B. Feiern zu Geburtstagen, Taufen, Hochzeiten, bei denen kein Person der Umweltstation anwesend ist, ausschließlich beim verantwortlich Buchenden, da die Buchung und Überlassung von Räumlichkeiten ähnlich einer privaten Ferienwohnung zur Nutzung zu ausschließlich privaten Zwecken in Selbstversorgung ohne Mitwirkung oder Anwesenheit der Mitarbeiterinnen der Umweltstation zu betrachten ist.
- Beim Bezug von Speisen und Getränken durch externes Catering, bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen sowie der Rückgabe des Geschirrs und dessen Reinigung sind die aktuell geltenden Hygieneregeln entsprechend der Gastronomie zu befolgen. Vom verantwortlich Buchenden ist eine/mehrere Person/en zu bestimmen und zu stellen, die diesen Bereich verpflichtend übernehmen. Ein offenes Büffet mit Selbstbedienung ist aus hygienischen

Gründen untersagt. Die Einhaltung dieser Pflicht obliegt dem verantwortlich Buchenden während der gesamten Veranstaltung, da keinerlei Personal der Umweltstation anwesend ist.

- In der Durchreiche vom Seminarraum zur Küche sowie am Thekenbereich im Café werden entsprechende Schutzvorrichtungen aus Plexiglas angebracht.
- In jeder Übernachtungseinheit dürfen nur ausschließlich Bewohner eines Hausstandes übernachten. Es sind maximal 12 Übernachtungseinheiten vorhanden.
- Jede Übernachtungseinheit bekommt ausschließlich und verbindlich eine eigene gekennzeichnete Sanitäreinheit zugewiesen, die nur von Bewohnern dieser Übernachtungseinheit genutzt werden darf. Eine Sanitäreinheit besteht aus einer Toilette und einem Waschbecken sowie ggf. einer Dusche. Diese können bei größeren Personengruppen auch im ausgelagerten Toilettencontainer mit Kaltwasserbetrieb liegen. (Es sind insgesamt lediglich 5 Einzelduschen verfügbar). Hier gelten ebenso die generelle Maskenpflicht und das Einzelbetretungsgebot.
- Die Entsorgung von anfallenden Wertstoffen ist, außer Restmüll, Papier, Biomüll, selbst zu organisieren und vorzunehmen. Dies betrifft vor allem Leergut in Form von Kästen, Pfand- oder Einwegflaschen.
- Für jeden Übernachtungsgast muss ein Bettlaken als Matratzenüberzug sowie ein selbstbezogenes Kissen mit Bettdecke (oder statt der Bettdecke ein Schlafsack) selbst mitgebracht werden.
- Es ist sicherzustellen, dass jeder Gast für die Körperhygiene ausschließlich sein eigenes mitgebrachtes Handtuch/Handtücher nutzt. Die Umweltstation stellt keinerlei Handtücher zur Verfügung.
- Es werden lediglich Tagesbuchungen und Übernachtungen, die aus einem zwingenden Grund wie Familienfeier, Geburtstag, Hochzeit, Taufe etc. stattfinden, oder berufliche Fortbildungen von geschlossenen Gruppen angenommen. Die Form der Durchführung ist in Eigenverantwortung des verantwortlich Buchenden. Die Vermietung beschränkt sich auf die zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten und wird ohne Anwesenheit des Personals der Umweltstation durchgeführt.
- Bei mehrtägigen Übernachtungen sind die Oberflächen der Tische, Küche und Sanitäreinrichtungen regelmäßig vom verantwortlich unter Hinweis auf den aushängenden Hygieneplan zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird von Seiten der Umweltstation gestellt.

Das vorliegende Hygienekonzept wird dem verantwortlichen Buchenden vorab zugesandt und ist verpflichtend von diesem zu befolgen.

Eggolsheim, 5.8.2020      Gez. Claus Schwarzmann

1. Vorsitzender Förderverein Umweltstation Lias-Grube e.V., Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim, Tel: 09545 950399, [info@umweltstation-liasgrube.de](mailto:info@umweltstation-liasgrube.de)